

Leserbrief

zu den Artikeln „Die Spannung steigt in Tittmoning“ vom 04.05.

„Das ist einfach unter aller Sau“ vom 06.05 und

„Ich verbitte mir“ vom 07.05.2020

Bürgerbeteiligung und Transparenz in Tittmoning

Ob die Kritik von Stadtrat Dirk Reichenau vom 06.05. zu den Tatsachenbehauptungen im Leserbrief von Hartmut Heinrich vom 04.05. oder ob die Kritik an der Kritik von den Stadtratskollegen Maria Kellner und Hans Glück vom 07.05.2020 begründet ist, vermag der Tittmoninger Bürger nicht zu beurteilen. Er war ja bei der Wahl der drei Bürgermeister zu Beginn der letzten Legislaturperiode nicht dabei.

Der in dem Leserbrief vom 04.05. geäußerten Meinung aber, in Tittmoning hätte in der letzten Legislaturperiode „mangelnde Bürgerbeteiligung und Bürgerinformation“ und „fehlende Transparenz“ geherrscht, kann sich die Unterzeichnende nach ihren Erfahrungen als Mitglied der Bürgerinitiative „IG Stadtumfahrung Tittmoning“ nur anschließen und ebenso dem im Leserbrief geäußerten Wunsch, dass sich dies in der kommenden Legislaturperiode „von Anfang an verändern wird“.

Die Interessengemeinschaft (IG) Stadtumfahrung Tittmoning, hat sich aus der nicht mehr erträglichen Belastung für die Anwohner durch den mitten durch die historische Altstadt führenden B-20 Durchgangsverkehr im Anschluss an die letztjährige Bürgerversammlung gebildet. Sie hat sehr viel Zeit, Fachkunde und Engagement in die Erarbeitung eines schlüssigen Konzepts für eine Stadtumfahrung gesteckt, auch unter Berücksichtigung der Belange der Anwohner der bestehenden LKW-Umfahrung. Sie hat ihr Konzept im Dezember 2019 bei einer Veranstaltung im vollgefüllten Stadtsaal der Öffentlichkeit präsentiert und im Januar 2020 eine ausführlich begründete Petition an den Stadtrat übergeben (einsehbar unter www.stadtumfahrung-tittmoning.de). Sie hat zu dem unmittelbar neben der LKW – Umfahrung neu geplanten Wohngebiet „Kay-Mitte“ zweifach Stellung genommen und, auch im Namen der Anwohner der LKW-Umfahrung, einen Hilferuf u.a. an die Stadt gerichtet wegen der nunmehr zum 01.05. für den Schwerlastverkehr in Kraft getretenen Sperre auf den parallel zur B-20 verlaufenden österreichischen Bundesstraßen B-156 und B-147.

Und von Seiten der Stadt kam – NICHTS – keine Taten, keine Worte, keine Schreiben an die IG. Einzig zur Beauftragung einer Verkehrszählung wurde ein Vertreter der IG mit hinzugezogen und diese soll, nach Aussagen von Herr Bambach vom Straßenbauamt, wohl erst 2021 durchgeführt werden. Erst nach Vorliegen dieser Verkehrszählung wird „der neue Stadtrat Entscheidungen treffen“, so im jüngsten Bürgerbericht nachzulesen. Mithin wird die Verkehrsfrage erst mal insgesamt auf die lange Bank geschoben, obwohl von der IG geforderte Sofortmaßnahmen auch ohne Verkehrszählung umgesetzt werden könnten: konsequente Sanktionierung von LKWs, für die die Durchfahrt durch die Stadt bereits gesperrt ist, Änderung der Beschilderung, so dass der Verkehr an den Knotenpunkten Brücknergelände und Seewirt nicht durch die Altstadt geleitet wird und, nicht zuletzt als Reaktion auf die österreichische Sperrung der B-156 und B 147, Beibehaltung der Sperrung der B-20 ab Seewirt für den 7,5t LKW Verkehr **ohne** Ausnahme für den Grenzverkehr, so dass die Brücke nach Wiedereröffnung der Grenzen tonnagebeschränkt bleibt.

Ganz schnell dagegen und als „Punktlandung“ zur Verabschiedung des in Kay wohnhaften Altbürgermeisters Konrad Schupfner sollte dagegen das unmittelbar an der LKW-Umfahrung geplante Wohnbaugebiet Kay-Mitte in trockene Tücher gebracht werden – und zwar im Eilverfahren nach § 13 b BauGB und zwar trotz erheblicher Kritik von einzelnen Stadträten insoweit.

Die IG hat in Ihrem Schreiben u.a. vom 06.04.2020 darauf hingewiesen, dass dieses Gutachten für seine Berechnungen nicht die offiziellen Zahlen aus der Verkehrsmengenkarte

2015 für den Landkreis Traunstein verwendet (Zählstellen Nr. 79429431 **im Jahr 2015** ein tägliches Verkehrsaufkommen von **5876** Fahrzeugen), sondern „für den Prognose-Planfall des Jahres **2035** ...eine täglich Verkehrsstärke von **6687** KFZ/24h“, aus einer Verkehrsuntersuchung, die weder dem Gutachter Hooch und Partner vorgelegen hat, noch, auf Anfrage der IG von Seiten der Stadt vorgelegt wurde. **Demgemäß würde sich der Verkehr auf der ST2105 von 2015 bis 2035 (also in 20 Jahren) um lediglich 811 Fahrzeuge erhöhen** und zwar völlig ungeachtet, dass sich gerade die letzten 5 Jahre der Verkehr, insbesondere der Schwerverkehr, nicht zuletzt durch die Fertigstellung der A94, bereits erheblich erhöht haben dürfte und völlig ungeachtet, dass die salzburgische und oberösterreichische Landesregierung die LKW Sperre auf der B156 und B147 beschlossen haben, womit eine Verdrängung insoweit auf auch auf die B-20 zu erwarten ist. Von einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch eine Einleitung des B-20-Durchgangsverkehrs aus der historischen Stadt auf die ST2105/TS16 ist weder bei der Prognose bis zum Jahr 2035 noch dem Immissionsgutachten oder der Begründung der Stadt die Rede.

Auch unter Zugrundelegung dieser jedenfalls fraglichen Verkehrszahlen und auch unter Berücksichtigung der Festsetzung eines **4m hohen Lärmschutzwalls** und lärmgedämmter Zwangsbelüftungssysteme für die dem Schlafen dienenden Räume in den Obergeschoßen und des Verbots von Balkonen an den der ST 2105 zugewandten Fassaden kommt das Immissionsgutachten u.a. zu dem Ergebnis, dass auf Höhe der Obergeschosse vor den der ST 2105 zugewandten Ostfassaden der Orientierungswert tagsüber um **bis zu 7 dB(A)** **verletzt** wird und in der Nachtzeit auf sieben Parzellen um **bis zu 9 dB(A)**.

Selbstverständlich wird sich jeder Bewerber, wenn er einmal im neuen Baugebiet gebaut hat, grundsätzlich gegen jede Art von Verkehrssteigerung zur Wehr setzen. Dazu stehen ihm grundsätzlich sowohl öffentlich-rechtliche wie auch zivilrechtliche Möglichkeiten offen, insbesondere dann, wenn bereits die Planungen an oder über den Grenzwerten liegen und zu erwarten ist, dass diese Grenzwerte tatsächlich erheblich überschritten werden.

Die Interessengemeinschaft hat mehrfach klargestellt, dass sie nicht grundsätzlich gegen das Bebauungsplanvorhaben Kay-Mitte ist. Wenn sich aber der Stadtrat, trotz obig nochmals dargelegter Bedenken, dazu entschließt, eine Wohnbebauung an dieser Stelle in unmittelbarer Nähe zur ST2105 anstatt an anderer, besser geeigneterer Stelle in Kay, zu errichten, dann muss sich der Stadtrat auch bewusst sein, dass er damit Fakten schafft, die der Stadt verbauen oder erheblich erschweren, künftig eine tatsächliche Stadtumfahrung an dieser Stelle zu realisieren.

Die Stellungnahme der IG vom 06.04.2020 (einzusehen auch unter www.stadtumfahrung-tittmoning.de) wurde trotz Adressierung an alle Stadträte, von Seiten der Stadtverwaltung nicht an alle Stadträte verteilt, wie bereits mehrfach in der Vergangenheit mit an die Stadträte adressierten Schreiben praktiziert. Der Antrag der IG, auch zum eigenen Schutz der Stadt vor einer späteren etwaigen Inanspruchnahme, wenigstens in den textlichen Festsetzungen auf die tatsächlichen und sich wohl künftig noch erhöhenden Verkehrszahlen hinzuweisen, verknüpft mit einer entsprechenden Duldungspflicht, wurde nicht berücksichtigt.

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde (Art. 24 Abs. 1 GemO). Als solcher wird sich der Erfolg des neuen Stadtrats und des ersten Bürgermeisters als seinem Vorsitzenden, u.a. daran messen lassen, ob sich Bürgerbeteiligung, Transparenz und Bürgerinformation in Tittmoning ändern.

Der Erfolg des neuen Stadtrats wird sich aber auch daran messen lassen, dass Stadträte nicht ihre Energie in öffentlicher Austragung privater Fehden untereinander vergeuden, sondern in konstruktiver Zusammenarbeit - auch mit den Bürgern - zum Wohle der Stadt Tittmoning.

Rosa-Maria Multerer, Stadtplatz 2a. 84529 Tittmoning

